Protokoll Delegiertenversammlung Online

Datum: 22.06.2021

Verteiler

Anwesende, danach Mitgliederbereich > DV

Protokoll: Sabine Westermann/Judith Brunk

TOP	Thema	Ergebnis	Aufgabe/ verantwortlich/ Termin
1	Formales	Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit: 2 Enthaltungen, sonst einstimmig angenommen, Vorstellungsrunde (Gäste: Viktoria Fuchs, Ulrike Below, Thomas Wosch zu Beginn,)	
2	Wahl WB	Wahl der vierten Position im wiss. Beirat Kandidat: Thomas Wosch (Ergänzung des WB u.a. durch Erfahrung mit internationalen Projekten, Drittmittelfinanzierung) Wahlergebnis: einstimmig gewählt, Thomas Wosch nimmt die Wahl an	
3	Altersregelung Rezertifizierung	Diskussion und ggf. Beschlussfassung zu einer Altersregelung beim Rezertifizierungsverfahren (Impuls aus der RV Bayern) **Hintergrund**: aus Altersgründen Reduzierung der musiktherapeutischen Arbeit, damit weniger FP; möchten nicht aus Therapeutenliste entfallen **Vorschlag**: Reduzierung der FP für definierte Altersgruppe oder Zertifikat ab Rente behalten; damit einhergehend Überprüfung der Kriterien für die Zertifizierung, Ruf nach Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Fortbildungsordnung **Gegenargumente**: Solange, wie man am Patienten praktiziert, gibt es eine Fortbildungsverpflichtung (Standard im Gesundheitswesen); viele Möglichkeiten, die Punkte zusammenzubringen, neuerdings viele Online-Angebote; Härtefälle wie Krankheit, Pflege von Angehörigen etc. werden bereits mit geringeren Fortbildungsumfängen berücksichtigt, Zertifikat ist keine Anerkennung einer Lebensleistung, sondern ein Qualitätsstandard, der nach außen gesetzt wird; Fortbildungspflicht kommt mit Berufsrecht als Standard im Gesundheitswesen ohnehin; abrechnungsfähige Therapeuten i.S.d. Krankenkassen sind dann alle zertifizierten Mitglieder (Vision), LMT-Zertif. und „normale Zertifizierung sind zwei verschiedene Vorgänge! Erfahrung aus LMT-Kommission: für einige Problem, die geforderten SV-Punkte nachzuweisen – FoBi in eigener Lehre, aber Mangel an Supervision (in 5 Jahren 75 Punkte Supervision bei LMT-Zert. zu erbringen), LMT-Kommission bietet sich als Ansprechpartner u. Berater für LMT-Anträge mit Emailadresse auf Webseite an. **Fazit**: die Debatte zeigt, dass mehrheitlich die Überzeugung, an der bisherigen Praxis festzuhalten, Zertifikat soll nicht verwässert werden. In momentaner politischen Lage (Gespräche mit Parteien) kann die Zert.-Ordnung nicht geändert werden. Hoher Standard spricht beim Blick von außen (Politik) für uns Umfrage: *Soll Fortbildungsordnung im Sinne einer Altersregelung überarbeitet werden?*: 1 ja, 15 nein, 2 Enthaltungen	
4	Jour fixe / Vorstandswahl	**Gestaltung der Jour fixe-Termine im September/Oktober** im Hinblick auf die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen • September Jour fixe: Vorstellung der Kandidat.innen, parallel dazu sollen auch andere Kanäle (Blog, DMtG-aktuell) bedient und der Termin beworben werden • Oktober: inhaltliche Vorstellung u. Diskussion der Mitgliederversammlungs-Themen, dafür auch Werbung machen!!	

5	Anpassung Satzung	Vorstand plant personelle Erweiterung auf max. 6 Vorstandsmitglieder, dafür ist Satzungsänderung erforderlich, in diesem Zusammenhang wurden weitere Formulierungen überarbeitet und der Paragraf insgesamt klarer gefasst(siehe Anlage zum Protokoll) Neu aufzunehmen ist ein Paragraf, der künftig den Vereinsorganen Online- und Hybridveranstaltungen erlaubt, da dies vom Gesetzgeber nur bis zum 31.12.2021 vorgesehen ist. (siehe Anlage zum Protokoll) Umfrage zur Anpassung von §7 der Satzung inkl. Vorstandserweiterung: 15 ja, 1 nein, 2 Enthaltungen Umfrage hybride oder virtuelle Veranstaltungen: 17 ja, 1 Enthaltung	

Anlage zum Protokoll: Vorgeschlagene Satzungsänderungen zur MV 2021

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus wenigstens 3, höchstens 6 Personen. Je zwei Vorstandsmitglieder zusammen sind zeichnungs- und vertretungsberechtigt.

2. Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wählbar sind nur natürliche Personen, die ordentliche Vereinsmitglieder sind. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass eine Listen- oder Blockwahl zulässig ist. Bewerber/Bewerberinnen um ein Vorstandsamt müssen ihre Kandidatur bis spätestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht haben.

3. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt jeweils 4 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind.

4. Im Anschluss an jede ordentliche Wahl wählen die Mitglieder des Vorstands in einer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte die/den 1. Vorsitzende und eine Schatzmeisterin / einen Schatzmeister. Die verbleibenden Vorstandsmitglieder haben die Stellung einer /eines Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des/der Ausgeschiedenen wählen.

5. Die Delegiertenversammlung kann aus ihrem Kreis bis zu 2 Personen bestimmen, die als Beisitzer an der Vorstandsarbeit mit Sitz und Stimme mitwirken, ohne Zeichnung□ und Vertretungsbefugnis im Sinne von § 26 BGB zu haben.

6. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereines. Der Vorstand kann nach Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung diese ganz oder teilweise an angestellte Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und/oder eine/n angestellte/n Geschäftsführer/in übertragen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Vorstand benennt eine unabhängige Ethikkommission, ein Ehrungsgremium, eine Fortbildungskommission und die Redaktionen der Publikationsorgane. Bei Bedarf kann der Vorstand Arbeitsgruppen und Kommissionen zu Fachthemen, Vereinsthemen und als Regionalgruppen einsetzen sowie Beauftragungen zu bestimmten Themen aussprechen, deren Mitglieder jeweils von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen sind.

7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn eine einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder (Ziff. 1) teilnimmt. Beschlussfassungen zu allen Vereinsangelegenheiten entscheidet der Vorstand mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse des Vorstands können auch schriftlich, per E□Mail oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erklären.

8. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Über die Höhe entscheidet die Delegiertenversammlung

NEU

§ 12 Durchführung von Versammlungen, Abstimmungen und Wahlen

1. Alle Organsitzungen finden in der Regel in Form von Präsenzveranstaltungen statt.

2. Es liegt im Ermessen der für die Einberufung zuständigen Organe, Versammlungen und Sitzungen abweichend hiervon im Wege der elektronischen Kommunikation durchzuführen oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Recht einzuräumen, im Wege der elektronischen Kommunikation mitzuwirken.
3. Abstimmungen und Wahlen können auch außerhalb von Sitzungen in Textform durchgeführt werden. Die Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe an die der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Post- oder Telekommunikationsadresse und dem Ende des Eingangs der Stimmabgabe bei der von der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft angegebenen Post- oder Telekommunikationsadresse muss mindestens zehn Kalendertage betragen. Die Frist kann verkürzt werden, wenn alle Mitglieder des Organs damit einverstanden sind.
4. Bei Wahlen ist ein Verfahren zu wählen, dass die geheime Abstimmung gewährleistet, es sei denn, alle Wahlberechtigten verzichten auf geheime Abstimmung.

Die nachfolgenden Paragrafen erhöhen sich um einen Zähler.